

Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. 2-3 Tage **nach Zustellung des PIN-Briefs** innerhalb unserer Öffnungszeiten beim Bürgerbüro abholen.

*BRINGEN SIE DAZU BITTE IHREN
BISHERIGEN PERSONAL AUSWEIS/VORLÄUFIGEN PERSONAL AUSWEIS MIT!*

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Hierfür müssen die Vollmacht und die Erklärung vollständig von Ihnen ausgefüllt werden. Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und zusätzlich ihren eigenen Personalausweis/Pass vorlegen!

Hinweis: Haben Sie den PIN-Brief nicht erhalten, darf der Personalausweis nicht an eine bevollmächtigte Person, sondern nur an Sie selbst ausgehändigt werden!

In diesem Fall ist vor der Aushändigung eine Neusetzung der PIN beim Bürgerbüro durch Sie selbst erforderlich.

VOLLMACHT UND ERKLÄRUNG ZUR ABHOLUNG DES PERSONAL AUSWEISES

Hiermit bevollmächtige ich Herrn / Frau

Name, Vorname

Geburtsort und -datum

zur Abholung meines Personalausweises.

1) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt

JA

NEIN (mir ist bekannt, dass der Ausweis in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden darf)

Datum

Unterschrift Ausweisinhaber

Sprechzeiten des Bürgerbüros in Rietheim:

Montag	08.00 – 11.45 Uhr	&	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.45 Uhr		
Mittwoch	08.00 – 11.45 Uhr		
Donnerstag			14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.45 Uhr		

Ansprechpartner:

Fr. Butsch	Tel.: 07424/95848-25
Fr. Kupferschmid	Tel.: 07424/95848-26